

DER BDY. INFORMIERT**YOGA UND QUALITÄT**

Der BDY engagiert sich als Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V. seit 45 Jahren für die Interessen und die Qualitätssicherung in der Ausbildung von Yogalehrenden. Der BDY ist ein traditionsübergreifender Verband, d.h. unter seinem Dach finden sich viele Traditionen und Stile wieder.

Alle BDY-Mitglieder erfüllen einen vom Verband geforderten Qualitätsstandard in der Ausbildung und sind den berufsethischen Rahmenrichtlinien des Verbandes verpflichtet.

Was bedeutet es, wenn die Krankenkasse die Yogalehrerin bzw. den Yogalehrer mit der Begründung der fehlenden Qualifikation nicht anerkannt hat und die Kursgebühr nicht erstattet?

Wenn Sie in einem Schreiben von der Krankenkasse die Formulierung „fehlende Qualifikation des Yogalehrenden“ ohne genauere Erläuterung finden, bezieht sich dies auf die Vorgaben im „Leitfaden Prävention“. In diesem fordern die Krankenkassen nicht nur eine Mindestqualifikation als Yogalehrer, nämlich eine mind. 2-jährigen Ausbildung mit mind. 500 Unterrichtseinheiten (1 UE entspricht 45 Min.), sondern es muss zusätzlich ein sogenannter Grundberuf vorliegen.

Die Liste der Grundberufe wird von den Krankenkassen festgelegt und immer wieder verändert. Je nachdem wie sich diese Liste der Grundberufe verändert, werden Ab- bzw. Anerkennungen durch die Krankenkassen ausgesprochen.

Der Grundberuf ist jedoch aus der Sicht des BDY nicht maßgebend für die Qualität des Yoga-Unterrichts.

Woran erkenne ich qualifizierte YogalehrerInnen?

Grundsätzlich sollten Sie sich informieren, welche Ausbildung in diesem Berufsfeld vorliegt und wenn möglich, ob diese seriös ist.

Für die im BDY zusammengeschlossenen Mitglieder möchten wir Ihnen folgende Informationen an die Hand geben:

Um als Mitglied im BDY aufgenommen zu werden, muss eine abgeschlossene und mind. 2 Jahre durchgehende Yoga-Lehrausbildung mit mind. 500 UEs nachgewiesen sein.

Darüber hinaus hat der BDY eine eigene Yoga-Lehrausbildung entwickelt. Der BDY kooperiert dazu bundesweit mit über 30 BDY-anerkannten Lehrausbildungsschulen, die ein mehrstufiges Verfahren durchlaufen müssen.

Der Titel „Yogalehrer/-in BDY/EYU“ wird nach der erfolgreichen Abschlussprüfung einer mindestens 4-jährigen BDY-Ausbildung mit mind. 720 UEs verliehen.

Die Bezeichnung „BDY-Mitglied“ oder der Titel „Yogalehrer/-in BDY/EYU“ zeigt Ihnen, dass eine fundierte Yoga-Lehrausbildung vorliegt.

Achten Sie daher bei Auswahl Ihrer Yogalehrerin bzw. Ihres Yogalehrers immer auf eine seriöse Yoga-Ausbildung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude auf Ihrem persönlichen Yoga-Weg!

Ihr **BDY.**